

Vorbericht

1. Allgemeines

Der Haushalt ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Umfang und Standard der zu erbringenden Leistungen werden im Wesentlichen über die Finanzausstattung gesteuert.

Dieser Vorbericht soll gemäß § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für die Haushaltsjahre und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird erneut ein Doppelhaushalt vorgelegt. Im Haushalt darzustellen sind dabei das Rechnungsergebnis 2015 und der Planansatz 2016, die durch die Haushaltssatzung festzusetzenden Planansätze der Haushaltsjahre 2017 und 2018 und im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Planung für die Jahre 2019 bis 2021.

Abweichend von der bisherigen Darstellung nach Dezernaten wird der Haushalt erstmals nach Produktbereichen und Produktgruppen gegliedert vorgelegt, um zukünftig eine organisationsunabhängige kontinuierliche Darstellung zu ermöglichen. Die Zuordnung der Produktgruppen zu den Dezernaten ist im Rahmen der Budgetierungs- und Bewirtschaftungsregeln am Ende des Vorberichtes dargestellt.

Das Zahlenwerk ist wie folgt strukturiert:

- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan
- Teilplan Allgemeine Finanzmittel
- Teilpläne der Produktgruppen mit Produktinformationen sowie Teilergebnis- und Teilfinanzplänen

Im Gesamtergebnisplan wird das voraussichtliche Jahresergebnis der jeweiligen Haushaltsjahre geplant, dabei muss der Haushalt nach § 75 Abs. 1 GO NRW ausgeglichen sein. Diese Verpflichtung ist erfüllt, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen bzw. übersteigen. Sie gilt als erfüllt, wenn ein eventueller Fehlbetrag durch eine Entnahme aus der zuvor aus Überschüssen angesammelten Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Der Gesamtfinanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die planerische Veränderung der Kassenlage dar. Dabei ergänzt er den Gesamtergebnisplan insbesondere um die investiven Ein- und Auszahlungen und die zur Finanzierung der Auszahlungen erforderlichen Kreditaufnahmen und Tilgungen.

Die Teilpläne ermitteln das Jahresergebnis auf Ebene der Produktgruppen und ergänzen Informationen zu den Zielen und Kennzahlen sowie den vorgesehenen Einzelinvestitionen.

Als Anlagen sind dem Haushaltsplan der Stellenplan, die Bilanz des letzten Jahresabschlusses sowie verschiedene Übersichten beizufügen.

2. Haushaltsentwicklung

Die Haushaltsentwicklung der Stadt ist seit der Umstellung auf die doppelte Buchführung zum 01.01.2008 geprägt durch **überwiegend defizitäre Jahresabschlüsse** und einen **raschen Eigenkapitalabbau**. Das zur Eröffnungsbilanz festgestellte Eigenkapital in Höhe von 263.151.935,01 Euro reduziert sich nach der aktuellen Planung bis zum Ende des Planungszeitraumes um rd. 40% auf 159.651.196,66 Euro.

Die zur Eröffnungsbilanz festgestellte Ausgleichsrücklage der Stadt wurde 2014 aufgezehrt, so dass ein fiktiver Haushaltsausgleich über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nicht mehr möglich ist.

Jahr (bis 2015 Ist- Ergebnis)	Jahresergebnis €	Ergebnisneutrale Veränderung Eigenkapital €	Eigenkapital 31.12. des Jahres €
2008	8.030.022,30	10.837.087,62	282.019.044,93
2009	-22.088.481,90	306.471,82	260.237.034,85
2010	-23.510.617,09	2.866.997,00	239.593.414,76
2011	-21.255.868,60	-850.473,17	217.487.072,99
2012	12.903.261,50	4.690,90	230.395.025,39
2013	-12.804.196,82	-146.192,51	217.444.636,06
2014	-15.571.234,87	-298.402,49	201.574.999,00
2015	-27.701.468,92	-244.212,12	173.629.317,96
2016	-7.508.934,00	---	166.120.383,96
2017	-587.689,00	---	165.532.694,66
2018	-5.009.586,00	---	160.523.108,66
2019	-1.402.340,00	---	159.120.768,66
2020	412.072,00	---	159.532.840,66
2021	118.356,00	---	159.651.196,66

Dieser Entwicklung wird durch **verstärkte Konsolidierungsbemühungen** entgegengetreten. Insbesondere soll die in 2017 noch durchzuführende **Aufgabenanalyse** strukturelle Verbesserungen durch Überprüfung von Leistungen und Standards bewirken.

Bereits seit Anfang 2016 werden rd. 200 durch die „Kommission zur Überprüfung von Aufgaben und Standards“ eingebrachte einzelne Konsolidierungsvorschläge in Haupt- und Finanzausschuss und Rat beraten und wurden in Teilen auch bereits umgesetzt, hierzu gehört auch die Überprüfung und Aktualisierung von Steuern, Gebühren und Entgelten.

Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass auch **externe Faktoren** die Höhe der Erträge und Aufwendungen ohne Möglichkeit einer städtischen Einflussnahme entscheidend mitbestimmen. So steigen zum Beispiel die Aufwendungen für die Jugendhilfe nicht nur in Troisdorf stark an und die Prognose der kommunalen Spitzenverbände zu den Kommunal финанzen bis 2019 stellt fest: „Die **Entwicklung der Sozialausgaben verläuft weiterhin ungebremst** und übersteigt die regulären Zuwächse der kommunalen Einnahmen deutlich.“

Dass die Defizite im aktuellen Planungszeitraum nicht höher ausfallen, ist auch den durch den Bund in 2017 in Höhe von 2,5 Mrd. Euro und ab 2018 in Höhe von 5 Mrd. Euro bereitgestellten Mitteln zur **Stärkung der Kommunal финанzen** zu verdanken, die sich auf die Höhe des Umsatzsteueranteils und der Schlüsselzuweisungen und indirekt auch auf die Höhe der Kreisumlage auswirken.

Die finanzielle Situation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist aber dennoch nach wie vor kritisch. Nach einer Umfrage des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebunds (StGB) waren 2016 **nur 49 der 359 Mitgliedskommunen in der Lage einen strukturell ausgeglichen Haushalt aufzustellen.**

Der Umfang der seit Jahren diskutierten notwendigen **Finanzausstattung zur Aufgabenerfüllung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen muss verbessert werden.** Eine auskömmliche Finanzausstattung bei der Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen fehlt. Örtliche Haushaltskonsolidierung durch Reduzierung von Standards in der Aufgabenerfüllung, Abbau von freiwilligen Leistungen, Steuer- und Gebührenerhöhungen können hier nur begrenzt entgegenwirken.

Die Forderung der kommunalen Spitzenverbände den Verbundsatz im Gemeindefinanzierungsausgleich anzuheben, ist zu unterstützen:

„Es ist erforderlich, den Verbundsatz mittelfristig wieder deutlich anzuheben. Die Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 v. H. Mitte der 1980er-Jahre auf nur noch nominelle 23 v. H. entzieht den Kommunen jährlich – gemessen an der dem aktuellen GFG zugrundeliegenden Verbundmasse – rd. 2,3 Mrd. Euro. Dabei weisen die Haushalte der Kommunen landesweit nach dem Stärkungspakt zugrundeliegenden Gutachten der Landesregierung selbst bei einer rein kameralen Betrachtung ein jährliches, konjunkturzyklusbereinigtes, strukturelles Defizit in Milliardenhöhe auf. Eine Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen liegt in der Absenkung des Verbundsatzes in den GFG der Jahre 1982, 1983 und 1986, die zeitlich auch den Beginn des Aufwuchses der Kommunalverschuldung in Nordrhein-Westfalen markiert.“

Die Haushaltssituation des Landes dämpft allerdings die Erwartungen auf eine günstige Entwicklung für die nordrhein-westfälischen Kommunen.

Mit einem Anteil von rd. **25 %** stellen die **Gewerbsteuererträge** den größten Block der städtischen Erträge dar und machen die Stadt Troisdorf damit besonders **abhängig von konjunkturellen Schwankungen**. Es ist daher notwendig, zukünftig auch Überschüsse zu erwirtschaften, die der Ausgleichsrücklage zugeführt werden können, um konjunkturelle Schwankungen auszugleichen.

Die Planungen der Jahre 2017 und 2018 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2021 werden unter Punkt 3 detailliert dargestellt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Stadt am Ende des Planungszeitraums wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann.

Ob die Stadt Troisdorf weiterhin die Aufstellung eines **Haushaltssicherungskonzeptes** und damit erhebliche Einschränkungen ihrer Handlungsfreiheit **vermeiden** kann, ist kurzfristig von der Entwicklung im Jahr 2016 und mittel- und langfristig vom stetigen Willen zur Konsolidierung und der Entwicklung der kommunalen Finanzausstattung abhängig.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 76 GO NRW unter anderem aufzustellen, wenn die allgemeine Rücklage in zwei aufeinander folgenden Jahren jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5%) des in der Bilanz des Vorjahres ausgewiesenen Betrages verringert wird.

Mit dem **Jahresergebnis 2015** konnte die 5%-Grenze wie geplant nicht eingehalten werden. Allerdings war das tatsächliche **Defizit von 27,7 Mio. Euro** nochmals um rd. 9 Mio. Euro schlechter als der fortgeschriebene Haushaltsansatz.

Die maßgeblichen Ursachen liegen im Bereich der Erträge im Ergebnis der Gewerbesteuer und im Bereich der Aufwendungen bei den Personalaufwendungen und den Sozialtransferaufwendungen. Die im September 2015 verhängte Haushaltssperre konnte diesen Entwicklungen nur zum Teil Einsparungen entgegensetzen.

Für das **Jahresergebnis 2016 liegt damit die 5%-Hürde bei rd. 8,68 Mio. Euro**. Da auch für das Haushaltsjahr 2016 davon auszugehen ist, dass die Personalaufwendungen und auch die Sozialtransferaufwendungen zumindest auf dem hohen Niveau des Jahres 2015 stagnieren oder noch darüber hinausgehen, wurden bereits zum Jahresanfang Bewirtschaftungsregeln für eine restriktive Ausführung des Haushalts 2016 verfügt.

Stand Ende Dezember 2016 wird mit einer mindestens planmäßigen Abwicklung gerechnet. Die gegenüber der Planung bessere Ertragslage und die konsequente Einhaltung der Bewirtschaftungsregeln können der Stadt ihre Handlungsfähigkeit erhalten, wenn bis zum Jahresende keine unerwarteten Belastungen auftreten.

Ein wesentliches Risiko liegt dabei auch 2016 bei den nur schwer prognostizierbaren Gewerbesteuererträgen, deren Entwicklung bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht kalkulierbar ist.

3. Ergebnisplan 2017 - 2021

Ziel der Planung für die Jahre 2017 bis 2021 ist die Einleitung und Umsetzung von strukturellen Veränderungen, die **die Stadt wieder zu einem dauerhaft ausgeglichenen Haushalt führen.**

Hierzu müssen sowohl Einnahmepotentiale ausgeschöpft als auch Aufwendungen, insbesondere im freiwilligen Bereich, dauerhaft reduziert werden. Dabei gilt es dafür zu sorgen, dass gerade die kurzfristigen „**Konsolidierungslasten**“ **auf möglichst viele Schultern verteilt** werden. Es wurde daher bei der Aufstellung des Haushalts darauf geachtet, dass in allen Bereichen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten Aufwendungen gekürzt und zusätzliche Erträge generiert werden.

Der weitere Verlauf der Haushaltskonsolidierung soll dann im Schwerpunkt der zielgerichteten Überprüfung von Aufgaben und Standards gewidmet sein.

Unter der Prämisse, dass die für die Zukunft angenommenen Rahmenbedingungen eintreten, kann die Stadt dann bereits ab 2017 mit deutlich niedrigeren Jahresfehlbeträgen als bisher rechnen und **wird 2020 den Haushaltsausgleich erreichen.** Entscheidungen zu weiteren Konsolidierungsmaßnahmen und deren Umfang und Erfolg begünstigen einen früheren Haushaltsausgleich.

	2015 Ergebnis €	2016 Plan €	2017 Plan €	2018 Plan €	2019 MifriFi €	2020 MifriFi €	2021 MifriFi €
Ordentliche Erträge	159.798.471	175.830.534	199.834.186	198.620.563	204.453.670	205.978.978	206.613.433
Ordentliche Aufwendungen	-185.806.919	-182.692.287	-198.765.725	-202.038.899	-204.314.560	-204.040.256	-204.963.327
Ordentliches Ergebnis	-26.008.448	-6.861.753	1.068.461	-3.418.336	139.110	1.938.722	1.650.106
Finanzerträge	1.423.382	2.897.950	1.418.950	1.418.850	1.418.650	1.418.450	1.418.350
Finanz- aufwendungen	-3.116.404	-3.545.131	-3.075.100	-3.010.100	-2.960.100	-2.945.100	-2.950.100
Finanz- ergebnis	-1.693.021	-647.181	-1.656.150	-1.591.250	-1.541.450	-1.526.650	-1.531.750
Jahres- ergebnis	-27.701.469	-7.508.934	-587.689	-5.009.586	-1.402.340	412.072	118.356

Im nächsten Schritt müssen auch deutlichere Überschüsse erwirtschaftet werden, um die Ausgleichsrücklage soweit aufzustocken, dass der Ausgleich konjunktureller Schwankungen gelingen kann, ohne das Ziel des Haushaltsausgleiches nach § 75 GO NRW aus den Augen zu verlieren.

Haushalt 2017/2018

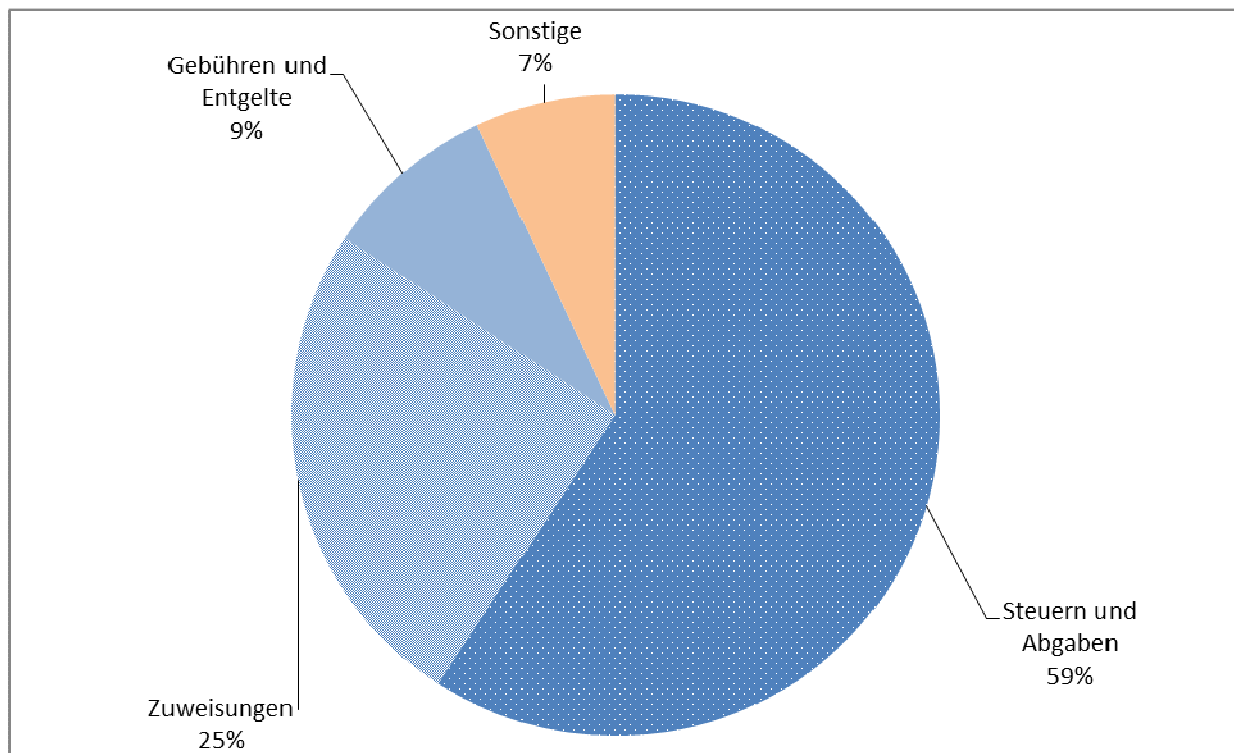
Kennzahl	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	RE %	RE %	RE %	RE %	RE %	RE %	RE %	RE %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %
Aufwands- deckungsgrad	107,8	85,8	86,2	88,1	107,3	93,2	92,3	86,0	96,2	100,5	98,3	100,1	101,0	100,8

Die Kennzahl „Aufwandsdeckungsgrad“ zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Das Finanzergebnis wird dabei nicht berücksichtigt.

Erträge

Die Erträge wurden unter Berücksichtigung

- der 1. Proberechnung zum GFG 2016
- der Orientierungsdaten 2017 - 2020,
- sowie der eigenen Bemessungsgrundlagen gemäß den örtlichen Gegebenheiten einschließlich einer Hebesatzänderung der Grundsteuer B kalkuliert.



In 2017 und 2018 finanziert sich die Stadt danach im Ergebnisplan jeweils zu rd. 59% aus Steuern und Abgaben, zu rd. 25% aus Zuweisungen, zu rd. 9% aus Gebühren und Entgelten und zu rd. 7% aus sonstigen Erträgen.

Haushalt 2017/2018

Die **Steuern und Abgaben** werden wie folgt veranschlagt:

	2015 Ist	2016 Plan	2017 Plan	2018 Plan
Grundsteuer A	32.089	30.000	32.000	32.000
Grundsteuer B	13.971.763	14.200.000	16.400.000	16.480.000
Gewerbesteuer	45.495.360	54.800.000	52.500.000	52.800.000
Anteil an der Einkommensteuer	33.473.952	34.440.000	36.740.000	38.580.000
Anteil an der Umsatzsteuer	4.900.781	5.020.000	6.320.000	7.430.000
Vergnügungssteuer	870.143	935.000	1.000.000	1.120.000
Wettbürosteuer	0	0	8.700	8.700
Hundesteuer	340.319	328.000	450.000	450.000
Zweitwohnsitzsteuer	0	0	25.000	25.000
Familienleistungsausgleich	3.360.233	3.438.000	3.545.000	3.679.000

Die Planansätze erscheinen unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der derzeit bekannten Rahmenbedingungen **realistisch**.

Bei der Grundsteuer B ist eine Anhebung des Hebesatzes von 500 auf 590 v.H. als Konsolidierungsbeitrag eingeplant. Die Erhöhung entspricht einem jährlichen Ertragsvolumen von rd. 2,5 Mio. Euro.

Die Grundsteuer unterliegt nur geringen Schwankungen im Aufkommen und ist damit eine verlässliche Steuer. Sie belastet den Einzelnen wenig und ist doch geeignet, das strukturelle Defizit der Stadt dauerhaft deutlich zu senken. Bei einer bisherigen jährlichen Grundsteuerbelastung für ein Einfamilienhaus zwischen ca. 300 und 600 Euro jährlich (abhängig vom Wert des Grundstücks und des Gebäudes) ergibt sich eine zusätzliche Belastung pro Jahr zwischen 50 und 100 Euro.

Ein Vergleich mit den Hebesätzen in der Region Bonn-Rhein-Sieg zeigt, dass Troisdorf hier zur Zeit mit einem vergleichbar niedrigen Steuersatz vertreten ist und auch nach der

Anhebung **keine Spitzenposition** einnehmen wird:

Hebesatz Grundsteuer B	2016 v.H.
Siegburg	790
Bonn	680
Hennef	600
Niederkassel	600
Neunkirchen-Seelscheid	593
Lohmar	590
Windeck	566
Alfter	545
Eitorf	531
Bad Honnef	520
Swisttal	520
Meckenheim	501
Rheinbach	501
Bornheim	500
Much	500
Troisdorf	500
Königswinter	485
Ruppichteroth	480
Sankt Augustin	460
Wachtberg	430

Haushalt 2017/2018

Bei der **Gewerbsteuer** wurde aufgrund der immer wieder auftretenden Ausschläge nach oben oder unten der Schnitt der letzten vier Jahre angesetzt und für die Folgejahre **vorsichtig gesteigert**. Vorsicht ist hier insbesondere auch deshalb angebracht, weil nicht bekannt ist, in welchem Umfang die Stadt Gewerbesteuerrückzahlungen aufgrund des Anwendungserlasses des Finanzministeriums zu den gerichtlichen Entscheidungen zur Berücksichtigung negativer Aktiengewinne in den Jahren 2001 - 2003 treffen werden.

Die **Anteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer** sowie die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich wurden mit den in den Orientierungsdaten vorgesehenen Steigerungen kalkuliert. Die anteilige Steigerung durch die Soforthilfe des Bundes beträgt 2016 rd. 500.000 Euro, 2017 rd. 1,5 Mio. Euro und ab 2018 rd. 2,5 Mio. Euro.

Bei der **Vergnügungssteuer** und der **Hundesteuer** sind Tarifierhöhungen berücksichtigt, die dem Rat am 4. Oktober zur Beschlussfassung vorgelegt wurden. Berücksichtigt ist ebenfalls eine angenommene Erhöhung der Veranlagungszahlen bei der Hundesteuer durch die in 2016 durchgeführte Hundebestandsaufnahme.

Die **Wettbürosteuer** wurde mit dem auch für 2016 veranlagten Betrag angesetzt.

Bei der **Zweitwohnsitzsteuer** ist eine realistische Einschätzung des Steueraufkommens erst nach Abschluss der erstmaligen Prüfung und Veranlagung voraussichtlich Mitte 2017 möglich. Der Ansatz wurde daher vorsichtig geschätzt.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen seit 2008 bis zum Ende des Planungszeitraums stellt sich wie folgt dar.

Steueraufkommen 2008 - 2021	Euro	Prozentuale Veränderung
2008 Ergebnis	94.940.456	
2009 Ergebnis	92.972.404	-2,1%
2010 Ergebnis	82.788.618	-11,0%
2011 Ergebnis	90.638.912	9,5%
2012 Ergebnis	115.977.267	28,0%
2013 Ergebnis	101.034.413	-12,9%
2014 Ergebnis	109.110.234	8,0%
2015 Ergebnis	102.444.640	-6,1%
2016 Plan	113.191.000	10,5%
2017 Plan	117.020.700	3,4%
2018 Plan	120.604.700	3,1%
2019 Mifrifi	123.309.700	2,2%
2020 Mifrifi	125.999.700	2,2%
2021 Mifrifi	128.662.700	2,1%

Haushalt 2017/2018

Kennzahl	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	RE %	RE %	RE %	RE %	RE %	RE %	RE %	RE %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %
Steuerquote	65,2	71,7	63,9	65,4	65,0	64,9	64,8	64,1	64,4	58,6	60,1	60,3	61,2	62,3

Die Steuerquote setzt die Steuererträge in ein Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen.

Die Erträge aus **Schlüsselzuweisungen** sind gemäß der 1. Proberechnung zum GFG 2017 mit rd. **23,929 Mio. Euro** veranschlagt worden.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat in seiner gemeinsamen Stellungnahme mit dem Landkreistag NRW vom 22.06.2016 zu den Eckdaten des GFG 2017 erneut feststellen müssen, dass diese wiederum das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich verfehlen:

„Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden.“

Neben den Eckdaten spielt für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen aber auch die Steuerkraft eine große Rolle und zwar nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zu den anderen Kommunen in NRW. Bemessungszeitraum für die Steuerkraft ist dabei jeweils der 01.07. des Vorjahres bis 30.06. des Vorjahres, für 2017 also der Zeitraum vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2016. Hierbei fließen die Grundsteuer und die Gewerbesteuer auf Basis eines fiktiven Hebesatzes, der Anteil der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der Kompensationsleistungen und die Abrechnungen nach dem Einheitslastengesetz abzüglich der Gewerbesteuerumlage in die Berechnungen ein. Nachfolgend ist die Ist-Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der Stadt seit 2008 dargestellt:

	Steuerkraft	Schlüsselzuweisung
2008	66.286.901	16.452.768
2009	99.514.190	0
2010	81.566.218	4.398.585
2011	73.837.521	8.601.657
2012	73.244.189	18.081.590
2013	89.046.886	6.174.175
2014	85.766.073	12.487.733
2015	94.399.076	6.818.215
2016	88.037.237	17.869.652
2017	84.713.321	23.929.000

Haushalt 2017/2018

Aufgrund der besonders niedrigen Steuerkraft im Bemessungszeitraum steigen die Schlüsselzuweisungen für 2017 um rd. 6,0 Mio. Euro gegenüber 2016 an.

Auch 2018 konnten die Schlüsselzuweisungen trotz deutlich steigender Steuerkraft mit 19,3 Mio. Euro noch auf relativ hohem Niveau eingeplant werden, da ab 2018 1. Mrd. Euro der Soforthilfe des Bundes über die Schlüsselzuweisungen der Länder auf die Kommunen verteilt werden soll und das Land in den Orientierungsdaten bereits zuvor von einer deutlichen Steigerung der Schlüsselmasse um rd. 6,4 % ausgegangen ist. Mit den zusätzlichen Bundesmitteln wird von einer Steigerung um 8,8 % ausgegangen.

Neben Schlüsselzuweisungen sind als weitere wesentliche Zuweisungen für laufende Zwecke die Landeszuweisungen für die Kindertagesstätten und die Trogata-Einrichtungen zu nennen, die mit den aktuellen Sätzen unter Berücksichtigung des Kindergartenbedarfsplans mit einem Volumen von rd. 12 Mio. Euro eingeplant wurden. Daneben wurden die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz auf weiterhin hohem Niveau mit rund 8 Mio. Euro erfasst. Sofern sich durch die geringere Zuweisung von Flüchtlingen geringere Erträge ergeben, werden diese durch entsprechend niedrigere Aufwendungen kompensiert. Weitere 9 Mio. Euro wurden für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die sonstigen Zuweisungen einkalkuliert.

Nicht berücksichtigt sind etwaige Zuweisungen des Landes aus der Integrationspauschale, die den Ländern 2016 bis 2018 über entsprechende Anteile an der Umsatzsteuer zufließen sollen. Das NRW-Finanzministerium plant den auf NRW entfallenden Anteil der Integrationspauschale in voller Höhe im Landeshaushalt einzubehalten. Gegen eine solche Vereinnahmung der Mittel hatte der Städte- und Gemeindebund NRW bereits mit Pressemitteilung Stellung bezogen und vom Land eine vollständige Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes gefordert. Ob das Land hier noch einlenken wird, bleibt abzuwarten.

Kennzahl	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	RE %	RE %	RE %	RE %	RE %	RE %	RE %	RE %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %
Zuwendungsquote	18,0	8,9	16,1	16,1	18,6	16,5	18,6	17,9	23,8	26,5	24,0	24,1	23,4	23,6

Die Zuwendungsquote gibt Hinweise darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist.

In den **sonstigen Transfererträgen** sind neben Erstattungsansprüchen im Rahmen der Gewährung sozialer Hilfen in Höhe von rd. 1,25 Mio. Euro die Schuldendiensthilfen zum Programm „**Gute Schule 2020**“ in Höhe von jährlich 1.206.819 Euro, insgesamt 4.827.276 Euro, im Zeitraum 2017 bis 2020 veranschlagt. Das Programm sieht vor, dass die Stadt Troisdorf Investitions- oder Liquiditätskredite bis zu dieser Höhe bei der NRW-Bank aufnehmen kann. Das Land übernimmt die Zins- und Tilgungsleistungen. In der Bilanz der Stadt sind die Kreditverbindlichkeiten auf der Passivseite nachzuweisen. Auf der Aktivseite wird eine entsprechende Forderung auf Schuldendiensthilfen durch das Land bilanziert. In der Finanz- und Ergebnisrechnung der Folgejahre ergibt sich durch diese Systematik keine zusätzliche

Haushalt 2017/2018

Belastung für die Stadt. Einen entsprechenden Verwendungsbeschluss hat der Rat am 20.12.2016 gefasst:

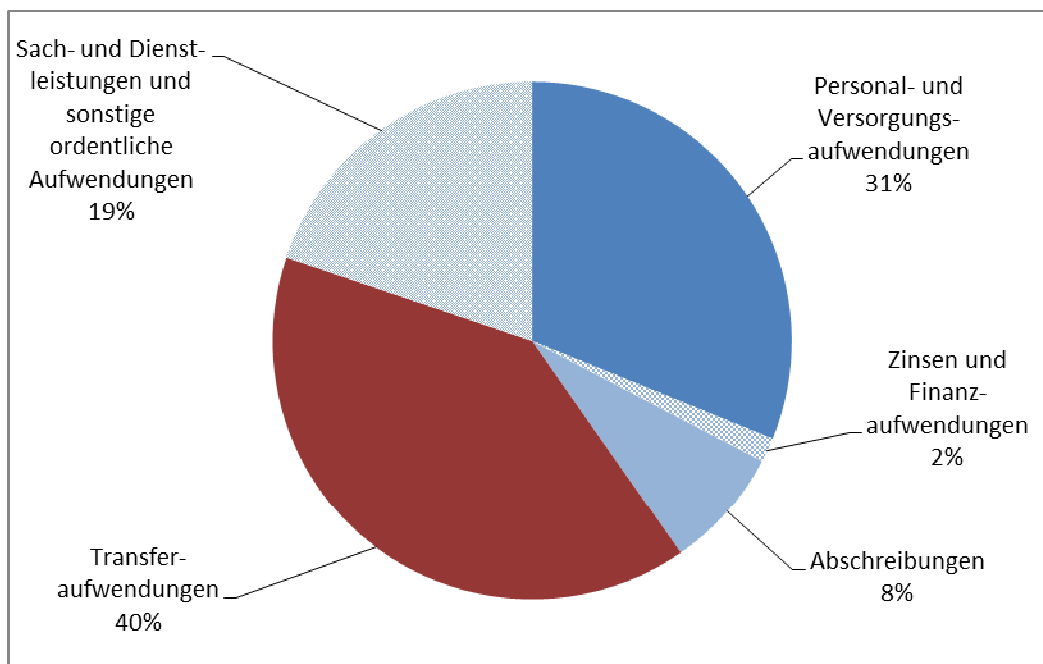
Einplanung Gute Schule 2020	Summe	2017	2018	2019	2020
Mittelbereitstellung lt. Mitteilung NRW-Bank	4.827.276	1.206.819	1.206.819	1.206.819	1.206.819
Finanzierung bereits im Entwurf vorgesehene Maßnahmen					
Grundschule Dorfstr. 51 (Müllekoven) Sanierung denkmalgeschützter Fenster und Türen, Fassade, Boden	112.000	112.000	0	0	0
Grundschule Heerstr. 1 (Mitte) Energetische Sanierung Schulgebäude	405.000	405.000	0	0	0
Grundschule M.-Langen-Str. 9 (Mitte) Sanierung Abhangdecken und Beleuchtungsanlagen in Klassen	135.000	70.000	65.000	0	0
Grundschule Magdalenenstr. 12 a (Oberlar) Bodenbelagsarbeiten, Malerarbeiten in den Klassen, Schallschutzertüchtigung Anbau	69.000	0	0	0	69.000
Grundschule Rheinstr. 55 (Eschmar) Sanierung 4 Klassenräume, Sanierung Beleuchtungsanlage	82.000	0	82.000	0	0
Grundschule Roncallistr. 26 (FWH) Sanierung Klassenräume und Flure, Sanierung Lehrer WCs, Sanierung Dachstuhl und Zugtreppen Trakt 1	388.000	0	174.000	66.000	148.000
Gymnasium Edith-Stein-Str. 15 (Sieglar) Erneuerung Schulhof	150.000	0	0	0	150.000
Gymnasium Zum Altenforst 10 (Mitte) Heizkörpersanierung, Sanierung Bodenbeläge	310.000	0	120.000	80.000	110.000
Grundschule Rheinstr. 55 (Eschmar) Trogata Renovierung Ranzenraum, Renovierung DG Sanierung Kellertreppe	38.800	0	38.800	0	0
Gesamtschule Am Bergeracker 31 (West) Brandschutzmaßnahmen	360.000	0	160.000	100.000	100.000
Summe Verbesserung Ergebnishaushalt	2.049.800	587.000	639.800	246.000	577.000
Finanzierung zusätzlich bereitgestellte Mittel					
Digitale Medienplanung (neu)	70.000	70.000	0	0	0
Inklusion (zusätzlich)	200.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Am Bergeracker 31 (West) Gesamtschule Sanierung Fassade (zusätzlich)	1.835.000	500.000	506.000	829.000	0
Am Bergeracker 31 (West) Gesamtschule Brandschutzmaßnahmen (zusätzlich)	673.000	0	11.000	82.000	580.000
Summe zusätzliche Mittelbereitstellung	2.778.000	620.000	567.000	961.000	630.000
Gesamtsumme	4.827.800	1.207.000	1.206.800	1.207.000	1.207.000

Bei den **Gebühren und Entgelten und den sonstigen Erträgen** wurden Tarifanpassungen und alle sonstigen zum Zeitpunkt der Planung maßgeblichen Faktoren berücksichtigt.

In den sonstigen Erträgen ist bisher durchgängig keine Gewinnabführung der TroiKomm eingeplant. Im Rahmen ihrer Prüfung der Stadt Troisdorf hat die Gemeindeprüfungsanstalt jedoch darauf hingewiesen, dass in den Konsolidierungsprozess auch die kommunalen Beteiligungen einzubinden sind.

Zur angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals des Abwasserbetriebes führt dieser einen Betrag von jährlich 1,4 Mio. Euro an den städtischen Haushalt ab.

Aufwendungen



Die Kalkulation der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** erfolgt auf der Basis der im Stellenplan 2015/2016 ausgewiesenen und besetzten Planstellen unter Berücksichtigung der für 2017 und 2018 zu erwartenden Veränderungen aufgrund von Organisationsentwicklungsprozessen und Aufgabenanalyse.

Die Ergebnisse der Tarifierhöhungen lagen in den letzten Jahren jeweils deutlich über den Orientierungsdaten und konnten aufgrund vielfältiger Anforderungen für zusätzliches Personal z.B. aufgrund des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz) oder des Rettungsdienstbedarfsplans auch nicht durch strukturelle Gegenmaßnahmen aufgefangen werden, so dass im Jahresabschluss regelmäßig Mehraufwendungen im Personalbereich auszuweisen waren. Die Herausforderungen nach dem Kibiz bleiben weiter bestehen und zusätzlich ist z.B. auch mit erhöhtem Personalbedarf im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung zu rechnen.

Für die Planung der Jahre 2017 bis 2021 wurden daher **realistische Steigerungsraten** eingeplant. Während die Orientierungsdaten von 2016 nach 2017 wieder nur eine Steigerung von 2% und für die Folgejahre jeweils 1% vorsehen, wurden bei der städtischen Kalkulation vorsorglich **Tarifabschlüsse in Höhe von**

Haushalt 2017/2018

2,5% jährlich und zusätzlich für strukturelle Veränderungen jeweils 0,5 % als Steigerung berücksichtigt.

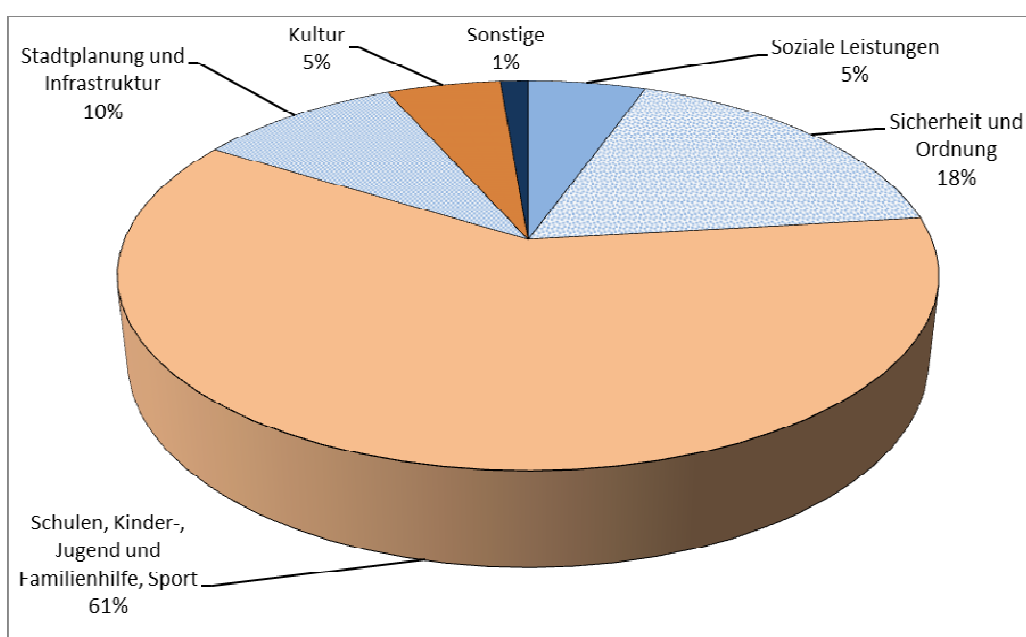
Rund 31% der städtischen Aufwendungen sind Personal- und Versorgungsaufwendungen. Es muss daher Ziel bleiben, im Rahmen von Aufgabenanalyse und -kritik Stellen zu reduzieren und gegebenenfalls auch kurzfristig durch Wiederbesetzungssperren bei Stellenvakanz **die Personalaufwendungen in einem finanzierbaren Rahmen zu halten.**

Kennzahl	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	RE %	RE %	RE %	RE %	RE %	RE %	RE %	RE %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %
Personalintensität (einschl. Versorgung)	30,7	29,0	30,5	31,0	29,8	31,8	32,1	30,2	30,6	31,6	31,3	31,4	31,9	32,5

Die Personalintensität gibt an, wie hoch der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. **Troisdorf weist** im interkommunalen Vergleich der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) bei aktuell 15 erfassten großen kreisangehörigen Städten, insbesondere auch wegen der Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft, **die höchste Personalintensität aus.** Der durch die GPA festgestellte **Mittelwert beträgt 22,0%.**

Stellenplan und Erläuterungen zum Personalkostenbudget sind den Anlagen zum Haushaltsplan zu entnehmen.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die **Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Aufgabenbereichen.** Die innere Verwaltung erbringt für alle Bereiche Leistungen und ist daher im Schaubild nicht gesondert aufgeführt.



Haushalt 2017/2018

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen** bewegen sich aufgrund von Konsolidierungsvorgaben durchgängig auf einem eher niedrigen Niveau von insgesamt rd. **38 bis 40 Mio. Euro**. Etwa ein Drittel hiervon entfällt auf die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung einschließlich größerer Sanierungsmaßnahmen, z.B. Auch im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“.

Kennzahl	2008 RE %	2009 RE %	2010 RE %	2011 RE %	2012 RE %	2013 RE %	2014 RE %	2015 RE %	2016 Plan %	2017 Plan %	2018 Plan %	2019 Plan %	2020 Plan %	2021 Plan %
Sach- und Dienstleistungsquote	16,6	17,8	18,3	16,2	16,9	16,4	15,5	14,5	16,8	15,7	15,2	14,9	15,0	14,5

Bei der Sach- und Dienstleistungsquote, liegt Troisdorf im interkommunalen Vergleich der GPA leicht unter dem Mittelwert von 16,2%.

Die **Abschreibungen** wurden mit rd. **15,4 Mio. Euro** kalkuliert.

Kennzahl	2008 RE %	2009 RE %	2010 RE %	2011 RE %	2012 RE %	2013 RE %	2014 RE %	2015 RE %	2016 Plan %	2017 Plan %	2018 Plan %	2019 Plan %	2020 Plan %	2021 Plan %
Abschreibungsintensität	9,8	9,4	9,4	9,1	9,8	8,8	8,2	8,2	8,3	7,7	7,6	7,5	7,5	7,5

Die Abschreibungsintensität entspricht dem Mittelwert der von der GPA verglichenen Kommunen. Rund **7,4 Mio. Euro** der Abschreibungen werden durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aufgrund erhaltener Zuweisungen und Beiträge **gegenfinanziert**:

Kennzahl	2008 RE %	2009 RE %	2010 RE %	2011 RE %	2012 RE %	2013 RE %	2014 RE %	2015 RE %	2016 Plan %	2017 Plan %	2018 Plan %	2019 Plan %	2020 Plan %	2021 Plan %
Drittfinanzierungsquote	38,9	40,2	42,1	42,7	45,9	49,2	45,7	47,9	43,7	46,2	46,2	46,2	46,2	46,2

Der Mittelwert im interkommunalen Vergleich liegt bei 50,8%. Troisdorf liegt hier deutlich unter diesem Wert, d.h. es werden auch in größerem Umfang Investitionen ohne Gegenfinanzierung durch Zuwendungen oder Beiträge Dritter getätigt.

Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 Ergebnis €	2016 Plan €	2017 Plan €	2018 Plan €	2019 MifriFi €	2020 MifriFi €	2021 MifriFi €
Allgemeine Kreisumlage	37.035.407	38.680.000	39.120.000	41.360.000	42.070.000	42.700.000	43.270.000
Kreisumlagesatz	36,59%	36,59%	36,00%	35,40%	35,57%	35,57%	35,57%
ÖPNV-Umlage	1.109.342	1.212.000	1.531.000	1.586.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000

Haushalt 2017/2018

	2015 Ergebnis €	2016 Plan €	2017 Plan €	2018 Plan €	2019 Mifriifi €	2020 Mifriifi €	2021 Mifriifi €
Gewerbesteuerumlage	7.008.219	7.563.000	7.193.000	7.287.000	7.222.000	5.234.000	5.292.000
Beteiligung nach Krankenhausfinanzierungsgesetz	848.828	830.000	887.000	887.000	887.000	887.000	887.000
Soziale Leistungen	18.611.615	15.250.703	21.150.000	21.154.000	21.154.000	21.154.000	21.154.000
Zuschüsse im Rahmen Kibiz an Kitas freie Träger	6.762.888	6.839.700	7.698.726	8.626.286	9.408.154	9.408.154	9.408.154
Lfd. Zuschüsse Sport, Kultur und Soziales etc.	698.779	774.058	631.269	784.119	775.939	776.239	614.739
Zuschuss Schießplatz	325.000	0	0	0	0	0	0
Zuschuss Café Bauhaus	231.530	231.530	231.530	231.530	231.530	231.530	231.530
Zuschuss Jugendbegegnungsstätte Brunnenstraße	289.994	289.994	289.994	289.994	289.994	289.994	289.994
Zuschuss Abenteuerspielplatz Lahnstraße	212.666	212.666	212.666	212.666	212.666	212.666	212.666
Zuschuss Abenteuerspielplatz Sieglar	157.885	157.885	157.885	157.885	157.885	157.885	157.885
Zuschuss Jugendkulturcafé	10.000	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
Freiwillige Verwaltungs- /Betriebskostenzuschüsse Kitas freie Träger	324.728	450.000	486.200	517.200	596.000	596.000	596.000
Zuschüsse Verbraucher- und Umweltberatung	134.323	118.500	133.500	137.050	137.550	138.550	139.050
Zuschuss an die TROWISTA	200.000	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Zuschuss Tierschutzverein	79.746	121.000	90.800	92.000	93.300	94.500	95.800
Zuschüsse an Betreuungsvereine	63.911	74.000	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000
Sonstige Transferleistungen	415.700	331.160	428.800	428.800	406.500	379.900	379.900
	74.520.561	73.346.196	80.574.370	84.083.530	85.574.518	84.192.418	84.660.718

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar. Troisdorf liegt hier trotz steigender Sozialaufwendungen immer noch unter dem Mittelwert der von der GPA verglichenen Kommunen von 43,1%, da viele Kindertagesstätten durch die Stadt und nicht durch freie Träger betrieben werden und sich damit der wesentliche Aufwandsblock im Bereich der Personalaufwendungen und nicht im Bereich der Transferaufwendungen (Zuschüsse an freie Träger) wiederfindet.

Kennzahl	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2019	2019
	RE %	RE %	RE %	RE %	RE %	RE %	RE %	RE %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %
Transferaufwands- quote	37,7	38,4	36,7	36,9	38,3	38,5	38,1	40,1	40,2	40,5	41,6	41,9	41,3	41,3

Dem Haushaltsansatz der **Allgemeinen Kreisumlage** liegen die derzeit bekannten Umlagegrundlagen des Finanzausgleichs sowie die Hebesätze der Kreisumlage gemäß Beschlussfassung am 19.12.2016 zugrunde.

Entgegen der Finanzplanung zum Doppelhaushalt 2015/2016 ist eine Absenkung des Kreisumlagesatzes ab 2019 auf 35,36% nicht mehr vorgesehen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat das Verfahren zur Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Kommunen zu den Kreisumlagesätzen für den Haushalt 2017/2018 im August 2016 eingeleitet.

Die Kreiskämmerer und Bürgermeister haben in ihrer gemeinsamen Stellungnahme zu den Eckdaten des Kreishaushaltes angemerkt: „Zu den Kreishaushalten 2017 und 2018 ist festzustellen, dass u.a. aufgrund steigender Umlagegrundlagen, im Saldo erhebliche Verbesserungen prognostiziert werden, die durch Mehraufwände jedoch wieder egalisiert werden. **Insofern trägt der Blick auf den gleichbleibenden Umlagesatz, denn der Geldtransfer durch die Städte und Gemeinden an den Rhein-Sieg-Kreis steigt in absoluten Zahlen.**“

Die **Gewerbsteuerumlage** wird auf der Basis der Einzahlungen der Gewerbesteuer unter Anwendung der in den Orientierungsdaten 2017 - 2020 genannten Vervielfältiger berechnet. Ob der **Wegfall des Solidarbeitrags ab dem Jahr 2020** nicht doch durch anderweitige Solidarlasten kompensiert wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, er wurde daher nur anteilig berücksichtigt.

Die **sozialen Leistungen** wurden den aktuellen Entwicklungen angepasst und liegen damit deutlich über dem Ansatz 2016. Ob der Ansatz auch für die Folgejahre auskömmlich ist, wird maßgeblich davon abhängen, ob es gelingt, durch vermehrte Betreuung und niederschwellige Angebote **die kostenintensiven Heimunterbringungen zu verhindern.**

Die **Zuschüsse** im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz) an freie Träger von Einrichtungen werden durch die Übertragung von städtischen Einrichtungen auf freie Träger weiter ansteigen. Diese Mehraufwendungen werden durch entsprechende Einsparungen im Personalbereich kompensiert.

Bei den laufenden freiwilligen Zuschüssen wurden in allen Bereichen Kürzungen eingeplant, die gegenüber dem Ansatz 2016 zu einer Einsparung von rd. 190.000 Euro führen. Die Zuschüsse für Jugendeinrichtungen werden unverändert eingefroren.

In den sonstigen Transferaufwendungen verbergen sich insbesondere die Auflösungen von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die für in der Vergangenheit einmalig gezahlte Zuschüsse aufgrund einer Gegenleistungsverpflichtung gebildet werden konnten und die analog zu einer Abschreibung im investiven Bereich über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst werden.

Die **Zinsbelastung** ist durch die guten Konditionen bei Umschuldungen und Neuaufnahmen **weiterhin rückläufig.**

Bei einem Anstieg der Schulden verstärkt sich jedoch das Risiko bei wieder steigenden Zinsen, da die Stadt dann gegebenenfalls nicht in der Lage sein wird, ihre

Haushalt 2017/2018

Schulden kurzfristig abzulösen. Die Haushaltsplanung sieht bis 2021 keine Netto-Neuverschuldung vor.

Kennzahl	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	RE %	RE %	RE %	RE %	RE %	RE %	RE %	RE %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %	Plan %
Zinslastquote	3,5	2,6	2,4	2,3	1,9	1,8	1,6	1,7	2,0	1,6	1,5	1,5	1,4	1,4

Die Zinslastquote der Stadt liegt aufgrund des guten Zinsmanagements und der restriktiven Neuaufnahme von Krediten deutlich unter dem Mittelwert in Höhe von 2,1% der von der GPA verglichenen Kommunen.

4. Finanzplan 2017 - 2021

Der Finanzplan umfasst alle in den Planjahren vorgesehenen Ein- und Auszahlungen und gibt damit einen Überblick, wie sich die Liquidität der Stadt entwickelt.

Insbesondere ergänzt er den Ergebnisplan um die geplanten Investitionen und stellt ihre Finanzierung dar.

Seit dem Jahr 2013 ist der **Bestand an Liquiditätskrediten**, die die Stadt zur Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit benötigt, **stark angestiegen**:

2013 11.230.000 Euro

2014 22.800.000 Euro

2015 34.810.000 Euro

Dieser Entwicklung wird durch die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen entgegengewirkt. Erst wenn die Stadt in der Lage ist, laufende Auszahlungen und Tilgungsleistungen aus den laufenden Einzahlungen zu decken, wird es möglich sein, die **dringend empfohlenen Liquiditätsreserven für zukünftige Pensionslasten** zu bilden.

Die Planung sieht eine Reduzierung der Liquiditätskredite im Planungszeitraum um rd. 7,7 Mio. Euro vor:

Finanzplan	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.362.179	3.479.089	6.276.422	7.963.429	10.199.854
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.000.732	-5.115.879	-5.678.675	-5.851.061	-6.125.911
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.268	-296.121	-238.325	-190.939	-86.089
Änderung Bestand Finanzmittel	3.360.179	-1.932.911	359.422	1.921.429	3.987.854

Haushalt 2017/2018

Hinzu kommen die rund 4,8 Euro aus dem Programm „Gute Schule 2020“, die zwar als Liquiditätskredit nachzuweisen sind, bei denen Tilgung und Zinsen aber durch das Land finanziert werden.

Das **Netto-Investitionsvolumen wurde gedeckelt**, um auch im investiven Bereich **Kredite maximal in Höhe der Tilgung** aufnehmen zu müssen.

Beitrags- und zuweisungsfinanzierte Maßnahmen kommen dabei eher zum Zuge, da sie durch die Drittmittel bereits zu großen Teilen finanziert sind. Dabei ist jeweils sicherzustellen, dass die Drittmittel rechtlich und tatsächlich gesichert sind, bevor eine Maßnahme begonnen wird. Hier sind insbesondere die Investitionen im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes Sieglar, der weitere Ausbau der Fußgängerzone und der Umbau des Knotenpunktes B8/Ranzeler Straße zu nennen. Das veranschlagte Investitionsvolumen bewegt sich dadurch weiterhin auf hohem Niveau:

	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.820.674	19.571.999	19.746.766	15.922.470	11.718.530
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.821.406	-24.687.878	-25.425.441	-21.773.531	-17.844.441
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.000.732	-5.115.879	-5.678.675	-5.851.061	-6.125.911

Im Jahresabschluss 2015 werden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von rd. 87,7 Mio. Euro ausgewiesen. 2016 beläuft sich der Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf rd. -1,9 Mio. Euro. Im Planungszeitraum ergibt sich insgesamt eine weitere Reduzierung der Investitionskredite um rd. 800.000 Euro, so dass bei planmäßigem Verlauf die Investitionskredite um rd. 2,7 Mio. Euro auf 85 Mio. Euro sinken werden.

In den Jahresabschlüssen ist regelmäßig festzustellen, dass die veranschlagten **Investitionsmittel nicht ausgeschöpft** werden. So standen z.B. im Jahr 2015 einschließlich Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren rd. 33 Mio. Euro zur Verfügung. Verausgabt wurden jedoch lediglich 18,6 Mio. Euro. Bei neuen Veranschlagungen ist daher unbedingt darauf zu achten, dass diese auch tatsächlich realisiert werden können, da es sonst zu Finanzierungsproblemen kommt, weil Kreditermächtigungen nicht unbegrenzt übertragen werden können. Gleichzeitig werden so Mittel gebunden, die sonst für eine realisierbare Investition zur Verfügung gestanden hätten.

Zur Investitionstätigkeit wird im Übrigen auf die Darstellung der Einzelinvestitionen in den Teilfinanzplänen verwiesen.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Der vorgelegte Haushaltsplan weist deutlich geringere Fehlbeträge als die Vorjahre aus, dennoch ist bis 2020 mit einem weiteren Eigenkapitalabbau zu rechnen.

Ob die Plandaten gehalten werden können, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die nur zum Teil direkt durch die Stadt beeinflusst werden können.

Die Erträge der Stadt sind in hohem Maß abhängig von der konjunkturellen Entwicklung. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet in seiner letzten Konjunkturprognose vom November 2016 für die Jahre 2016 und 2017 jahresdurchschnittliche Zuwachsraten des deutschen Bruttoinlandsprodukts von 1,9 % beziehungsweise 1,3 % und prognostiziert: „Im Jahr 2017 dürfte sich der Aufschwung fortsetzen.“

Der Haushaltsplan folgt dieser vorsichtig optimistischen Einschätzung. Die Steuererträge wurden im Planungszeitraum kontinuierlich leicht gesteigert.

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor ist auch die Finanzausstattung der Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs bzw. bei der Übertragung von neuen Aufgaben auf die Kommunen durch das Land oder Bund. Die Prognose der Kommunalfinanzen bis 2019 der kommunalen Spitzenverbände vom Juli 2016 führt dazu aus:

„Erstens ist festzuhalten, dass alleine die Maßnahmen des Bundes zur Stärkung der Kommunalfinanzen die Kommunen in die Lage versetzen, ihre Aufgaben ohne eine Erhöhung ihrer Verschuldung zu erfüllen. Eine sachgerechte Finanzarchitektur würde hingegen die kommunalen Einnahmen so gestalten, dass die Einnahmenezuwächse auch ohne gesetzgeberische Maßnahmen zur Bewältigung der steigenden Ausgaben ausreichend sind.“

„Die Kommunen sind zwar einerseits Nutznießer von einnahmeerhöhenden Programmen, andererseits aber auch negativ Betroffene von ausgabensteigernden bzw. einnahmeverringernenden Beschlüssen. Ein aktuelles Beispiel sind die Diskussionen um das Bundesteilhabegesetz, bei dem für die Kommunen schwer abschätzbare Risiken im Milliardenbereich die Folge sein können.“

Die Forderung nach einer ausreichenden Finanzausstattung der Kommunen für die Ihnen zugewiesenen Aufgaben und darüber hinaus auch für Bewegungsspielräume im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung muss daher weiterhin aufrechterhalten werden.

Die Ausgestaltung der Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen spielt hierbei eine gewichtige Rolle, da die Länderfinanzen in erheblichem Umfang Auswirkungen auf die Finanzausstattung der Kommunen haben. Der derzeitige Länderfinanzausgleich basiert auf dem Maßstäbengesetz und dem Finanzausgleichsgesetz in der Fassung von 2005. Beide Gesetze treten mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Kraft. Die im Oktober ausgehandelte Neuregelung sieht Verbesserungen in der finanziellen Ausstattung der Länder vor.

Für die zukünftige Entwicklung birgt, neben den möglichen Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere die Zinsentwicklung Prognoseunsicherheiten bzw. -risiken, die bei zunehmendem Schuldenstand steigen.

Es wurde daher im Rahmen der Haushaltsplanung versucht, den Abbau der städtischen Schulden einzuleiten. Liquiditätsüberschüsse und eine Netto-Neuverschuldung unter Null im Bereich der Investitionskredite dienen dem Ziel einer Risikominimierung durch Fremdfinanzierungen.



Die Personalaufwendungen wurden mit realistischen Steigerungsraten geplant, ohne dabei den Anspruch auf Haushaltskonsolidierung aufzugeben. Im Rahmen der Überprüfung der Aufgaben und Standards liegt es in den Händen der Stadt, das für sie mögliche zu tun, um den Anspruch des § 10 Gemeindeordnung NRW, „dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben“ zu erfüllen.

Auf die äußeren Rahmenbedingungen hat die Stadt Troisdorf keinen oder nur einen begrenzten Einfluss. Es ist daher umso wichtiger, die beeinflussbaren Faktoren im Bereich der Stadtentwicklung, Haushaltskonsolidierung und Ertragsoptimierung selbst zu nutzen und auszubauen.

Mit dem vorgelegten Haushaltsplan wird das Ziel verfolgt, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt nachhaltig sicherzustellen und damit auch einen politischen Handlungsspielraum zu erhalten.
